



ABITURPRÜFUNG 2010

Das vorliegende Informationsschreiben an die Kursleiterinnen und Kursleiter sowie an die Kollegiatinnen und Kollegiaten der 13. Jahrgangsstufe enthält alle zum jetzigen Zeitpunkt feststehenden Termine im Zusammenhang mit der Abiturprüfung 2010, insbesondere die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgesetzten Termine.

Weiterhin sind die für den Ablauf der Abiturprüfung wichtigen Bestimmungen des BayEUG bzw. der GSO aufgeführt und erläutert.

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten werden gebeten, die folgenden Ausführungen sorgfältig zu lesen; gegebenenfalls sollten die entsprechenden Abschnitte in der Schulordnung bzw. in der Kollegstufenbroschüre (Ausgabe 2008 nachgeschlagen werden. Vor allem ist auf die Einhaltung der gesetzten Termine zu achten.

1 Zulassung zur Abiturprüfung (vgl. § 75a GSO)

Die Kollegiatinnen und Kollegiaten des Ausbildungsabschnitts 13/2 sind zur Abiturprüfung zugelassen, wenn die im Informationsheft zur Kollegstufe, Ausg. 2008, S. 29 aufgeführten Bedingungen erfüllt sind. Einer förmlichen Zulassung bedarf es bei Erfüllung der genannten Kriterien nicht. Will eine Kollegiatin/ein Kollegiat die Abiturprüfung nicht ablegen, so muss er dies dem Direktorat rechtzeitig bis **spätestens Montag, den 02.02.2010, 12 Uhr** anzeigen. Erfolgt ein Rücktritt nach Beginn des Ausbildungsabschnittes 13/2, so gilt die Abiturprüfung als abgelegt und nicht bestanden. (Vgl. § 75a (3) GSO)

Die gewählten Fächer (**Stand 14.01.2010**) können der beigefügten Anlage entnommen werden. Etwaige Unstimmigkeiten sollten umgehend den Kollegstufenbetreuern gemeldet werden.

2 Facharbeit

Die Facharbeit ist bis **spätestens Freitag, den 29.01.2010, 12.00 Uhr** im Kollegstufensekretariat (Zi. 117) abzugeben. Die termingerechte Ablieferung der Facharbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abiturprüfung.

Über die Facharbeit findet eine 20-minütige mündliche Prüfung statt, in den modernen Fremdsprachen in der jeweiligen Fremdsprache (vgl. § 56a Abs. 2 GSO). Die Festsetzung der Prüfungstermine obliegt den Kursleiterinnen und Kursleitern. Über die Durchführung ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Diese wird bei Abgabe der Facharbeit als Anlage beigefügt. Bei der Bewertung der Facharbeit wird die schriftliche Leistung 3-fach, die mündliche Leistung 1-fach gewichtet. Das Deckblatt der Facharbeit (s. Anlage) gibt den Berechnungsmodus des Gesamtergebnisses vor.

Die Ergebnisse der Facharbeiten (schriftlich und mündlich) sind durch die Kursleiter bis spätestens **Mittwoch, den 14.04.2010** in die Erfassungsbogen einzutragen. Nach der Korrektur der Facharbeiten, der Durchführung der mündlichen Prüfung und gegebenenfalls der Führung von Bewertungsgesprächen sind die Arbeiten vollzählig bis spätestens **Mittwoch, den 14.04.2010** im Kollegstufensekretariat (Zi. 117) abzugeben.

Eine Zweitkorrektur der Facharbeit ist von der Schulordnung her nicht vorgesehen.

Die korrigierte Facharbeit verbleibt für die Dauer von 2 Jahren (bis Juli 2012) bei der Schule. Es empfiehlt sich daher, für Wettbewerbe oder Bewerbungen eine Zweitschrift bereit zu halten.

3 Schriftliche Abiturprüfung

Bis zum **23.12.2009, 12.00 Uhr** haben die Kollegiatinnen und Kollegiaten durch Unterschrift ihre Wahl des 3. Abiturprüfungsfachs bestätigt.

Die Prüfungstermine:

Donnerstag, 06. Mai 2010	Beginn	Ende
GK Deutsch	9.00	13.00
GK Englisch	9.00	12.30
GK Geschichte	9.00	12.30
GK Geographie	9.00	12.30
GK Sozialkunde	9.00	12.30
GK Wirtschaft und Recht	9.00	12.30
GK Religionslehre (ev und k)	9.00	12.00
GK Ethik	9.00	12.00
GK Mathematik	9.00	12.00
GK Biologie	9.00	12.00
GK Chemie	9.00	12.00
GK Physik	9.00	12.00

Montag, 10. Mai 2010	Beginn	Ende
LK Kath. Religionslehre (RIG)	8.30	13.00
LK Geschichte	8.30	13.00
LK Geographie	8.30	13.00
LK Wirtschaft und Recht	8.30	13.00
LK Kunst (RIG)	8.30	13.15
LK Musik (RIG)	8.30	12.00*
LK Sport (RIG)	9.00	12.00

- Die Bearbeitungszeit verschiebt sich je nach der für Hörbeispiele benötigten Vorspielzeit.

Dienstag, 11. Mai 2010	Beginn	Ende
LK Deutsch	8.00	13.00

Mittwoch, 12. Mai 2010	Beginn	Ende
LK Englisch	8.30	13.00

Montag 17. Mai 2010	Beginn	Ende
LK Biologie	9.00	13.00

Dienstag, 18. Mai 2010	Beginn	Ende
LK Mathematik	9.00	13.00

Mittwoch, 19. Mai 2010	Beginn	Ende
LK Französisch	8.30	13.00

Donnerstag, 20. Mai 2010	Beginn	Ende
LK Latein	9.00	13.00
Latinum gem. § 96 GSO	9.00	12.00

Freitag, 21. Mai 2010	Beginn	Ende
LK Physik	9.00	13.00

Sportartspezifisch praxisbezogener Teil im LK Sport (voraussichtlich in der zweiten Aprilhälfte): Ein genauer Zeit- und Raumplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Prüfungen mit Einlesezeit wird die Einlesezeit nicht gesondert ausgewiesen; das Arbeitspapier wird sofort ausgehändigt.

Der späteste Abgabetermin der korrigierten Arbeiten der schriftlichen Abiturprüfung im Kollegiensekretariat ist **Dienstag, der 08.06.2010, 09.00 Uhr**.

Die **Aufgabenstellung in den einzelnen Prüfungsfächern** entspricht Anlage 8a zur GSO: Aushang am schwarzen Brett ist zu beachten!

4 Colloquiumsprüfung (4. Abiturprüfungsfach)

Die Colloquiumsprüfung findet in der Zeit von **Montag, den 07. Juni 2010 bis Mittwoch, den 09. Juni 2010** statt.

- Bis spätestens **Freitag, den 26.03.2010, 10.00 Uhr** legen die Kollegiatinnen und Kollegiaten ihr 4. Abiturfach (Colloquiumsfach) mit gewähltem Themenbereich verbindlich fest. Gleichzeitig erklären sie, welcher Ausbildungsabschnitt (in Mathematik: welches Fachgebiet) als Prüfungsstoff ausgeschlossen werden soll.

Die Eintragungsmodalitäten werden durch Aushang rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Kursleiterinnen und Kursleiter benennen für jeden der 4 Ausbildungsabschnitte mindestens 3 Themenbereiche aus dem Lehrplan des betreffenden Ausbildungsabschnittes, sowie pro Ausbildungsabschnitt mindestens 1 Begleitlektüre (geeignete Texte im Gesamtumfang von maximal 30 Seiten; in Mathematik und Physik maximal 20 Seiten).

Die Meldung der Themenbereiche und der Begleitlektüre soll bis **spätestens Freitag, den 12. März 2010** bei den Kollegstufenbetreuern vorliegen. Entsprechende Formblätter werden rechtzeitig ausgegeben. **Gleichzeitig ist den Prüflingen eine Kopie des ausgefüllten Formblattes auszuhändigen.**

Die Colloquiumsprüfung richtet sich nach § 81 GSO:

- 15 Minuten Kurzreferat und Gespräch darüber
- 15 Minuten Prüfungsgespräch zu 2 weiteren Halbjahren unter Einbeziehung der Begleitlektüre
- Das Thema des Kurzreferats wird den Prüflingen zu Beginn der 30-minütigen Vorbereitungszeit schriftlich vorgelegt. Die Aufgaben und Fragen zum zweiten Prüfungsteil werden den Prüflingen vorher nicht mitgeteilt.
- Für die Auswahl des Prüfungsstoffes gilt unter Bezugnahme auf Anlage 9 GSO folgende Regelung: Beschränkung des Prüfungsstoffes auf die Lerninhalte von nur 3 Ausbildungsabschnitten (nur Inhalte von 12/1 oder 12/2 können ausgeschlossen werden; Ausnahme: Mathematik - dort Ausschluss eines Fachgebietes).
- Eine Schwerpunktbildung bei den Lerninhalten der 3 verbleibenden Halbjahre erfolgt durch die Wahl eines Themenbereiches für das Kurzreferat.

5 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

Die **Bekanntgabe der Ergebnisse** der schriftlichen Abiturprüfung und der Colloquiumsprüfung an die Kollegiatinnen und Kollegiaten (persönlich bzw. an deren Beauftragte/Beauftragten) erfolgt am **Donnerstag den 10.06.2010, von 13.30 bis 15.00 Uhr.**

6 Mündliche Abiturprüfung in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern

Gemäß § 81 (1) GSO kann jeder Prüfling auf Antrag in den drei schriftlichen Abiturprüfungsfächern mündlich geprüft werden. Auch kann ihn der Prüfungsausschuss in die mündliche Prüfung verweisen.

Hat sich eine Kollegiatin/ein Kollegiat einer mündlichen Prüfung unterzogen, so wird das Ergebnis auf alle Fälle - also auch dann, wenn sich eine Verschlechterung gegenüber der schriftlichen Prüfung ergeben würde - in der Gesamtqualifikation verrechnet.

Der Antrag zu einer mündlichen Prüfung ist spätestens am Tage nach der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen beim Prüfungsausschuss in schriftlicher Form einzureichen.

Im Anschluss an die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse (s. Punkt 5) ist die Meldung zur mündlichen Prüfung möglich. Die letzte Möglichkeit zur Meldung besteht bis **Freitag, den 11.06.2010, 15.00 Uhr.** Ein eventueller Rücktritt von der mündlichen Prüfung ist dem Prüfungsausschuss spätestens an dem der Prüfung **vorangehenden Schultag bis 12.00 Uhr** schriftlich mitzuteilen.

Die mündlichen Prüfungen finden am **Dienstag, den 15.06.2010** und ggf. am **Mittwoch, den 16.06.2010** statt. Der Terminplan wird am **Montag, den 14.06.2010 um 13 Uhr** am schwarzen Brett ausgehängt.

§ 81 GSO regelt die Modalitäten der mündlichen Prüfung:

Dauer: 20 Minuten; Fragen bzw. Aufgaben werden dem Prüfling schriftlich vorgelegt;

Vorbereitungszeit: 20 Minuten

Versäumt ein angemeldeter Prüfling die Prüfung aus von ihm selbst zu vertretenden Gründen, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.

6.1 Auswahl des Prüfungstoffes (vgl. Anlage 9 GSO)

Geprüft werden in allen Fächern (außer Mathematik) nur die Lerninhalte von drei Ausbildungsabschnitten: Der Prüfling kann entweder die Lerninhalte des 1. oder 2. Kurshalbjahres ausschließen.

6.2 Schwerpunktbildung

Die Inhalte eines der 3 verbleibenden Halbjahre werden von der Kollegiatin/ dem Kollegiaten zum Prüfungsschwerpunkt erklärt.

Prüfungsschwerpunkt in den **modernen Fremdsprachen** ist ein Spezialgebiet, das Themen der Literatur oder Landeskunde oder Sprachbetrachtung eines Ausbildungsabschnittes entnommen ist. Listen mit möglichen Themen werden von den Kursleiterinnen und Kursleitern rechtzeitig ausgegeben.

Im Fach **Mathematik** darf der Prüfling eines der drei Gebiete Infinitesimalrechnung, Analytische Geometrie oder Wahrscheinlichkeitsrechnung/Statistik ausschließen.

6.3 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung aus dem Schwerpunktgebiet und die Prüfung aus den Lerninhalten der beiden anderen Halbjahre soll etwa zu gleichen zeitlichen Anteilen erfolgen, ebenso im Fach Mathematik die Prüfung in den beiden verbleibenden Teilgebieten. Weitergehende individuelle Absprachen sind nicht zulässig.

6.4 Feststellung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung erfährt der Prüfling nicht unmittelbar nach der Prüfung. Die Bekanntgabe erfolgt nach Feststellung der Ergebnisse durch den Prüfungsausschuss am **Donnerstag, den 17.06.2010, ab 10.00 Uhr**.

7 Berechnung der Gesamtpunktzahl im Prüfungsfach

Bei der Berechnung der Gesamtpunktzahl im Prüfungsfach ist zu berücksichtigen, ob die Kollegiatin/der Kollegiat eine mündliche Prüfung abgelegt hat oder nicht.

Die entsprechenden Bestimmungen enthält § 83 GSO.

8 Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife (nach § 85 GSO)

Siehe auch Informationsheft zur Kollegstufe, Ausg. 2008, S. 34

9 Einsichtnahme in Prüfungsarbeiten und Niederschriften

Die Einsichtnahme in Arbeiten der schriftlichen Abiturprüfung ist dem Prüfungsteilnehmer und ggf. den Erziehungsberechtigten und bevollmächtigten Personen zu ermöglichen.

Diesem Personenkreis kann auf besonderes Verlangen auch Einsicht in die Niederschriften der mündlichen Abiturprüfung gewährt werden.

Außenstehenden ohne gültige Bevollmächtigung ist die Einsicht in Prüfungsaufgaben grundsätzlich verwehrt.

Das Recht auf Einsichtnahme begründet keinen Anspruch auf Erläuterung und Begründung der Korrektur und der Bewertung sowie auf Fertigung von Ablichtungen der Prüfungsaufgaben und der Niederschriften. Der Termin der Einsichtnahme ist der **Montag, 21. Juni 2010 ab 13.15 Uhr**. Raum wird rechtzeitig bekannt gegeben.

10 Bestimmungen des Bayerischen Begabtenförderungsgesetzes

Es wird in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen in der Kollegstufenbroschüre (Ausgabe 2007, S. 38) verwiesen.

11 Entlasstermin

Die Entlassung der Abiturientinnen und Abiturienten findet im Schuljahr 2009/2010 am **Freitag, den 25.06.2010** statt. Unter diesem Datum werden die Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife ausgestellt.

12 Abschließende Hinweise

Die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer werden durch das vorstehende Schreiben über alle wichtigen Termine im Zusammenhang mit der Abiturprüfung 2010 eingehend informiert. Einzelpläne für Colloquium, mündliche Prüfung usw., **sowie evtl. notwendige Terminänderungen** werden durch Anschlag am Kollegstufenbrett rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Belehrung der Kollegiatinnen und Kollegiaten vor Beginn der Abiturprüfung findet am **Mittwoch, den 05.05.2010 von 11.30 bis 13.00 Uhr** statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem vom Prüfling zu vertretenden Terminversäumnis dieser kein Anrecht auf Einräumung eines Nachtermins geltend machen kann.

Erkrankungen, die die Teilnahme an der Abiturprüfung verhindern, sind unverzüglich durch ärztliches Zeugnis nachzuweisen; die Schule kann die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen (§ 87 (1) GSO).

Hat sich eine Kollegiatin/ein Kollegiat einer Prüfung oder einem Prüfungsteil unterzogen, so können nachträglich gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfungsleistung nicht gewertet werden soll, nicht anerkannt werden (§ 87 (2) GSO).

Würzburg, den 09. Januar 2010

Scheckeler/Rothenhöfer